

Präsidiumsbeschluss

Aus Anlass der Abordnung von RichterIn am Amtsgericht Seiffge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf und der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages für RichterIn Malfa zum Amtsgericht Wuppertal jeweils zum 01.02.2026 sowie der Rückkehr von RichterIn am Amtsgericht Bosch in Elternzeit zum 16.02.2026 hat das Präsidium in seiner Sitzung vom 26.01.2026 beschlossen:

1. Rin Malfa wird mit Dienstantritt am 01.02.2026 Abteilungsrichterin der Abteilungen 37 und 391 und übernimmt alle bislang von RichterIn am Amtsgericht Seiffge wahrgenommenen Aufgaben einschließlich der Vertretungen und der M-Sachen.

Die neue Vertretung in der Zivilabteilung wird noch beschlossen.

2. RinAG Bosch wird mit Dienstantritt am 16.02.2026 Abteilungsrichterin der Abteilung 28. Abteilung 28 nimmt ab dem **16.03.2026** mit 5/10 an den Turni für Straf- und Bußgeldsachen teil.
3. RinAG Bosch wird in Nachfolge von RichterIn am Amtsgericht Araz zweite RichterIn im erweiterten Schöffengericht der Abteilungen 10, 11 und 12.
4. Die Sondervertretung in Abteilung 28 wird bis zum 28.02.2026 unverändert fortgeführt. Ab dem 01.03.2026 wird nach dem regulären Vertretungsplan vertreten, der noch beschlossen wird.
5. Aus Abteilung 28 werden am 02.02.2026 vor Eintragung neuer Verfahren die ältesten 50 Verfahren mit laufender Zählkarte Cs/DS sowie die 20 ältesten OWi-Verfahren mit laufender Zählkarte herausgenommen. Diese Verfahren werden sodann zu je 25 Cs/Ds und 10 OWi dem Alter nach, beginnend mit dem Ältesten und wechselweise in die Abteilungen 23 (beginnend) und 26 ohne Anrechnung auf den Turnus eingetragen. Die neuen Verfahren sind in den Abteilungen 23 und 26 vorstückbegründend. Für den Fall, dass bei den übergehenden Verfahren ein Angeklagter weitere laufende Verfahren hat, geht dieses/gehen diese unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der zu übertragenden Verfahren mit in die jeweilige Abteilung über.

6. Anstelle von RinAG Gründer ist ab sofort RAG Dr. Wolfer Drittvertreter (auch) in Abteilung 66.
7. Abteilung 60 erhält in den Monaten Februar bis einschließlich Juni 2026 vorab jeweils die ersten 15 Eingänge des Monats ohne Anrechnung auf den Turnus. Die Regelungen zu den Vorstücken sind hierbei zu beachten. Mit vorstehendem Beschluss soll der Bestandsausgleich in Abt. 60 auf 9/10 abgeschlossen werden. Hinsichtlich eines grundsätzlich erforderlichen weiteren Ausgleichs auf 10/10 wird das Präsidium im Anschluss an den o.g. Zeitraum beraten und ggf. beschließen.

Wuppertal, den 26.01.2026

Spätgens

Direktor des Amtsgerichts

Dr. Klotz

Richter am Amtsgericht

Petersen

Richter am Amtsgericht

Roos

Richterin am Amtsgericht

Schlosser

Richterin am Amtsgericht

Spormann

Richterin am Amtsgericht

Sturm

Richter am Amtsgericht

Trechow

Richter am Amtsgericht

Tscharn

Richter am Amtsgericht